



Bericht

der Landesregierung

Bericht zum Internationalen Jugendaustausch / Jugendbegegnung

Drucksache 16/2139

**Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend
und Senioren**

1. Einleitung

2. Organisation und Förderangebote
 - 2.1 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF)
 - 2.2 Ministerium für Bildung und Frauen (MBF)
 - 2.3 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (MJAE)
 - 2.4 Staatskanzlei, Abtlg. Kultur u. Medien
 - 2.5 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR)
 - 2.6 Innenministerium (IM)
 - 2.7 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

3. Öffentlichkeitsarbeit

1. Einleitung

Dem Internationalen Jugendaustausch kommt nach Auffassung der Landesregierung eine zunehmend große Bedeutung zu. Internationale Jugendarbeit gehört nach dem SGB VIII zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit und ist Teil der nationalen Jugendpolitik. Sie hat zum Ziel, die Mobilität der Jugendlichen anzuregen, ihre Eigeninitiative zu stärken und interkulturelles Lernen zu fördern. Sie ist damit ein komplexes Übungsfeld für gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement, für Toleranz und Verständnis gegenüber dem Fremden.

Neben persönlichkeitsbildenden Aspekten gewinnt die Erlangung von internationaler und interkultureller Kompetenz zunehmend an Bedeutung und leistet einen Beitrag zur Völkerverständigung und grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Internationale Jugendbegegnungen tragen dazu bei, durch Erfahrungen mit Gleichaltrigen aus anderen Ländern die eigene Situation zu reflektieren und einen eigenen Standort in Europa und der Welt zu finden. Dieses ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen junger Menschen in einer globalisierten Welt von steigender Relevanz.

Internationale Begegnungen zeichnen sich durch eine Vielfalt der Programmformen aus. Gemeinsame Aktivitäten bei Spiel, Sport und kulturellen Programmen, Schulpartnerschaften und berufliche Orientierung über Grenzen hinweg leisten einen wichtigen Beitrag zur Verständigung und zur Zusammenarbeit junger Menschen in Europa und der ganzen Welt. Insbesondere der enge Kontakt bei Aufhalten in Familien fördert den Abbau von möglichen Vorurteilen und das Verständnis für ein einiges Europa mit seinen unterschiedlichen und multikulturellen Facetten. Durch die Erweiterung des schulisch und beruflich orientierten Lernens erhalten internationale Jugendbegegnungen den Charakter bildungspolitischen Kompetenzerwerbs.

Voneinander und miteinander lernen junge Menschen etwas über andere Kulturen und Lebensweisen. Durch Auslandsaufenthalte wird Europa praktisch erfahrbar. Angebote internationaler Jugendarbeit stehen in verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung zur Verfügung:

- ⇒ im Rahmen der Jugendarbeit finden bi- und multilaterale Begegnungen mit gemeinschaftsbildendem Charakter auf dem Gebiet der sprachlichen und sportlichen Jugendbildung statt sowie Maßnahmen im Rahmen von Städtepartnerschaften, die historische und kulturelle Eindrücke durch den Besuch von Museen, Gedenkstätten und die Teilnahme an landestypischen Musik- und Gesangsveranstaltungen vermitteln.

Jugendchöre, -orchester und Spielmannszüge, die das Programm ihrer Begegnungen durch gemeinsames Musizieren und öffentliche Auftritte im Gastland gestalten, tauschen dabei auch kulturelle Erfahrungen aus. So ist z. B. im Jahr der Olympiade 2008 der Spielmannszug Hattstedt einer Einladung nach China gefolgt, um vor Ort einen Eindruck über die gesellschaftlichen und kulturellen Unterschiede zu gewinnen, verbunden mit gemeinsamen musikalischen Auftritten.

Daneben werden bi- und multilaterale Veranstaltungen mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Fachkräften der Jugendhilfe zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe durchgeführt.

- ⇒ Zwischen allen Schulformen werden Jugendbildungsangebote mit gemeinsamen unterrichtsbezogenen Veranstaltungen gefördert. Die Maßnahmen behandeln politische, gesellschaftliche, soziale, kulturelle und geschichtliche Themen. Von besonderer Bedeutung sind dabei auch die sprachliche Verständigung und das Erlernen der jeweils anderen Sprache.
- ⇒ Jungen Menschen wird durch Auslandspraktika und die Arbeit in gemeinsamen Projekten die Möglichkeit eröffnet, ihre interkulturellen Kompetenzen zu verbessern. Sie lernen die Sprache des jeweils anderen Landes, besuchen auf beiden Seiten der Grenzen Kultur- und Bildungseinrichtungen und schaffen sich so selbst ein Fundament, um in einem erweiterten Wirtschaftsraum ihre beruflichen Potenziale zu entwickeln.

Der Bericht über internationale Aktivitäten junger Menschen aus Schleswig-Holstein kann nur die Teilbereiche, die der Landesregierung insbesondere durch die Umsetzung von Förderprogrammen bekannt sind, abdecken. Darüber hinaus gibt es die unterschiedlichsten Angebote von privaten Initiativen, Vereinen, Verbänden und Einrichtungen, die keine Unterstützung beantragen bzw. Mittel über ihre Zentralstellen oder z. B. direkt von der Deutschen Agentur für das EU-Aktionsprogramm bekommen. Da auch das SGB VIII hierzu keine Gesamterhebung (Statistik) vorsieht, liegen keine auswertbaren Daten vor.

2. Organisation und Förderangebote

2.1 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF)

Für die Förderung des internationalen Jugendaustausches im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein stehen folgende Programme der staatlichen Ebene zur Verfügung, die aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln gespeist werden:

2.1.1 Förderung aus Landesmitteln

Das MSGF gewährt Zuwendungen für internationale außerschulische Begegnungsmaßnahmen nach § 13 JuFöG sowie der entsprechenden Richtlinie zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches.

Nach der vorgenannten Richtlinie können Zuwendungen in Form von Festbeträgen zu den notwendigen und angemessenen Programmausgaben im Inland und Zuwendungen zu den Fahrkosten auf Grundlage der vom zuständigen Bundesministerium (BMFSFJ) herausgegebenen Fahrkostenzuschusstabelle für Maßnahmen der Jugendbegegnung im Ausland gewährt werden.

Maßnahmen der kulturellen, politischen und ökologischen Jugendbildung im Ostseeraum erhalten Zuwendungen auf der Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes als Fehlbedarfsfinanzierung.

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Aktivitäten nachweislich auf junge Menschen aus Schleswig-Holstein beziehen, die mit ihrer ausländischen Partnergruppe gemeinsam ein Programm für die Begegnung erarbeiten. Mindestens fünf Programmtage soll die Dauer der Maßnahme umfassen; bei Maßnahmen der Jugendbildung im Ostseeraum mindestens zwei Tage. Der Zahl der Begegnungen im Ausland soll eine vergleichbare Zahl von Begegnungen in Schleswig-Holstein entsprechen. Gefördert werden Gruppenfahrten, eine individuelle Förderung ist ausgeschlossen.

Zuwendungen können Träger der freien Jugendhilfe nach §§ 74, 75 SGB VIII sowie örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, kreisangehörige Städte und Gemeinden erhalten. Ausgenommen von einer Landesförderung sind diejenigen Träger der freien Jugendhilfe, die über ihren Bundesverband Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes beantragen können (Zentralstellenverfahren).

Internationale, außerschulische Begegnungsmaßnahmen 2005 – 2007					
Jahr	Insgesamt gefördert	Maßnahmen in Schleswig-Holstein	Maßnahmen im Ausland	deutsche Teilnehmende	Landesmittel €
2005	31	11	20	524	61.000,00
2006	31	16	15	559	67.000,00
2007	33	11	22	422	71.000,00
Stand: Juli 2008					

Aufgrund der geographischen Lage Schleswig-Holsteins wird der Förderschwerpunkt auf Maßnahmen mit den skandinavischen Ländern und den Ostsee-Anrainer-Staaten gelegt. Die Chancen einer künftigen stärkeren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Ostseeraumes sind eng verbunden mit der Intensivierung von Begegnungen junger Menschen dieser Regionen. Seitdem die Idee zur Ostseekooperation 1988 in Schleswig-Holstein entstand, ist die Zahl der Akteure und Aktivitäten in der Ostseekooperation kontinuierlich gewachsen:

- ⇒ Neben den standardisierten Begegnungen finden seit 1989 jährlich einwöchige Ostsee-Jugendkonferenzen statt, die vom Ostsee-Jugendbüro beim Landesjugendring Schleswig-Holstein und jeweils einem weiteren schleswig-holsteinischen Träger der Jugendarbeit für Vertreterinnen und Vertreter von freien Trägern der Jugendarbeit rund um die Ostsee organisiert werden. An den einzelnen Konferenzen nehmen im Durchschnitt jeweils 40 Personen von Trägern der Jugendarbeit aus den Ostsee-Anrainer-Staaten teil. Sie befassen sich mit unterschiedlichen Themen und Arbeitsbereichen aus der Jugendarbeit und haben landesweit, nicht nur bei jungen Menschen rund um die Ostsee, ein sehr positives Echo gefunden. 2007 wurde z.B. das Thema: „Freizeitaktivitäten, sportliche Trends und kulturelle Vielfalt in der Jugendarbeit der Ostseeregion“ behandelt und in 2008 wird sich die Konferenz mit dem Thema „Dialog zwischen Jugendkulturen in der Ostseeregion“ auseinandersetzen. Ein besonderer Schwerpunkt der Begegnung soll auf die Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den beteiligten Ländern gelegt werden.
- ⇒ Das Ostsee-Jugendmediencamp führt junge Menschen der Länder rund um die Ostsee zu gemeinsamen medienzentrierten Aktivitäten, insbesondere zur Fortbildung, Qualifizierung und zum Erfahrungsaustausch zusammen. Me-

dienkompetenz wird mit Jugendarbeit, politischer Bildung, Berufsfindung, Landeskunde und Völkerverständigung kombiniert.

Je Projekt kann eine Zuwendung auf der Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes als Fehlbedarfsfinanzierung bis zu einem Höchstbetrag von 9.000,00 € gewährt werden.

⇒ Das beim Landesjugendring Schleswig-Holstein angegliederte Ostsee-Jugendbüro hat sich zu einer wichtigen Informationsagentur für Jugendarbeit im Ostseeraum entwickelt, die neue Kontakte unterstützt, bestehende Kontakte pflegen hilft und viele Informationen zu Kultur, Freizeit, Schule und Beruf aus dem gesamten Ostseeraum sammelt und vermittelt. Die Pflege der vorhandenen Kontakte und die Beratung von Organisationen, die auf lokaler Ebene Verbindung zu anderen Ostsee-Anrainer-Staaten aufnehmen wollen, besitzt dabei Vorrang. Daneben vermittelt es relevante Informationen über die Europäische Union an interessierte junge Menschen und Partnerorganisationen in der Ostseeregion.

Vom Land erhält das Ostsee-Jugendbüro eine jährliche institutionelle Förderung für Personal- und Sachkosten in Höhe von 87.100 ,00 €. In den Jahren 2005 bis 2007 organisierte und betreute das Ostsee-Jugendbüro 23 bi- und multilaterale Fachkräfte- und Jugendaustauschmaßnahmen mit insgesamt 351 Teilnehmenden. Darüber hinaus wurden ein Projektwettbewerb zum Thema „Jugendarbeit und Arbeit für Jugend“ und eine Informationsveranstaltung zum neuen EU-Förderprogramm „Jugend in Aktion“ organisiert. Daneben fanden Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche zum Thema „Internationale Jugendarbeit/Auslandsaufenthalte“ statt, die rd. 300 junge Menschen erreichten. 2005 übernahm das Ostsee-Jugendbüro die Aufgabe als Eurodesk Servicestelle für Schleswig-Holstein. Eurodesk ist ein europäisches Jugendinformationsnetzwerk mit Nationalagenturen in 30 Ländern Europas. Es informiert junge Leute kostenlos, neutral und trägerübergreifend über Wege und Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen.

⇒ Die Ostsee-Jugendstiftung ist eine anerkannte, gemeinnützige, unselbständige Stiftung. Ihre Vermögensverwaltung erfolgt durch die Stiftung Jugendarbeit Schleswig-Holstein. Die Ostsee-Jugendstiftung setzt sich für die Förderung der kulturellen, sozialen und politischen Jugendbildungsarbeit ein. Über die Verwendung der Stiftungsmittel im Sinne des Stiftungszwecks entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Zum 31.12.2007 wies die Jugendstiftung ein Stiftungsvermögen in Höhe von 46.401,00 € auf. Auf der Kuratoriumssitzung im Juli 2008 wurde beschlossen, eine Werbekampagne für weitere Zustiftungen im ersten Halbjahr 2009 durchzuführen. Bislang hat sich die Ostsee-Jugendstiftung an zwei jugendpolitische Maßnahmen mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € bzw. 1.000,00 € beteiligt.

2.1.2 Förderung aus Bundesmitteln

Neben den Landesmitteln stehen Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit wie

- ⇒ Maßnahmen von besonderer jugendpolitischer Bedeutung,
- ⇒ Maßnahmen im Rahmen von Regierungsabsprachen und sonstigen bilateralen Sonderprogrammen und
- ⇒ Beratungseinsätzen von Fachkräften der Jugendhilfe

zur Verfügung. Im Länderverfahren ist das Jugendministerium zuständig für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes für Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die nicht bundeszentral organisiert sind. Komplementärmittel stellt das Land nicht zur Verfügung.

Maßnahmen in Schleswig-Holstein erhalten einen Zuschuss zu den Aufenthalts- und Programmkosten der Teilnehmenden in Form von Festbeträgen. Für Begegnungen im Ausland werden Zuschüsse zu den Fahrkosten auf Grundlage der Fahrkostenzuschusstabelle des Bundes (BMFSFJ) bewilligt.

In der Antragstellung soll deutlich werden, welche Ziele angestrebt und mit welchen Beteiligten und welchen Programmelementen sie erreicht werden sollen. Veranstaltungen der internationalen Jugendarbeit müssen ein zwischen den Partnern rechtzeitig vorbereitetes und vereinbartes Programm haben und gemeinsame Aktivitäten mit den ausländischen Jugendlichen beinhalten. Die Begegnungsprogramme müssen auf eine Zeitspanne von mindestens 5 Tagen angelegt sein und nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit aufgebaut werden, d. h., eine Austauschbeziehung mit einer ausländischen Partnerorganisation soll bestehen bzw. angestrebt werden, die Programme sollen sowohl in Deutschland wie auch im Partnerland vorgesehen werden. Höchstens 15 Teilnehmende bei Jugendbegegnungen und 10 Teilnehmende bei Fachkräfteprogrammen können gefördert werden.

Außer mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend besteht eine Zusammenarbeit mit:

- ⇒ dem Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch- ConAct in der Lutherstadt Wittenberg. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bewirtschaftet ConAct die Sondermittel für den deutsch-israelischen Jugendaustausch aus dem KJP. Die Förderung von Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien des KJP sowie im Rahmen der bilateral vereinbarten „Gemeinsamen Bestimmungen für die Durchführung und Förderung des deutsch-israelischen Jugendaustausches“.
- ⇒ dem Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch – Tandem in Regensburg. Auch Tandem bewirtschaftet die Sondermittel für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch aus dem KJP.
- ⇒ der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch in Hamburg. Die Stiftung wurde in Umsetzung des Regierungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit in öffentlich-privater Partnerschaft gegründet. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie wird von Bun-

desministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Robert Bosch Stiftung und dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft getragen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über alle aus dem KJP geförderten Maßnahmen der Jahre 2005 - 2007

Internationale, außerschulische Sondermaßnahmen aus dem KJP in den Jahren 2005 – 2007					
Jahr	Insgesamt gefördert	Maßnahme in Schleswig-Holstein	Maßnahme im Ausland	Teilnehmende aus Schleswig-Holstein	Mittel aus dem KJP €
2005	14	7	7	148	53.202,00
2006	9	5	4	75	31.782,00
2007	7	4	3	61	16.303,00
Stand: Juli 2008					

Die Ausnahmeregelungen bezüglich der gesonderten Zahlung von Taschengeld und Fahrkostenzuschüssen an Teilnehmende aus den baltischen Staaten sowie Russland, Ukraine und Weißrussland wurden ab 2006 sukzessive abgebaut. Zugleich erhöhten sich die Ausgaben für Programm- und Fahrkosten. Dies führte zu einer Abnahme der Antragstellungen und Verringerung der Zuschüsse. In 2008 werden voraussichtlich 8 Maßnahmen durchgeführt, für die Fördermittel in Höhe von 28.171 € beantragt worden sind.

Eine Besonderheit stellen das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) und das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) dar. In allen Bundesländern gibt es Landeszentralstellen der Jugendwerke. Darüber hinaus gibt es Zentralstellen bei den bundeszentral organisierten Trägern (z. B. Jugendverbände auf Bundesebene). In Schleswig-Holstein sind für den außerschulischen Austausch das MSGF und für den Schüleraustausch das Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) als Landeszentralstelle zuständig.

Das DPJW wurde aufgrund einer gemeinsamen Initiative der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen durch das Abkommen über das Deutsch-Polnische Jugendwerk als regierungsunabhängige internationale Organisation 1991 errichtet. Ziele des DPJW sind Jugendkontakte da, wo sie schon bestehen, zu fördern und weiter auszubauen, das Verständnis füreinander zu verbessern und zur Versöhnung zwischen Deutschen und Polen beizutragen. Das DPJW verfügt über einen gemeinsamen Fonds, der von beiden Regierungen gespeist wird. Die Landeszentralstellen erhalten vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) jährlich Mittel zur Förderung des allgemeinen Jugendaustausches zwischen Polen und Deutschland.

Bei außerschulischen Jugendbegegnungen handelt es sich primär um Begegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften oder Partnerschaften von Gemeinden und Vereinen/Initiativen. Thematische Inhalte der Projekte werden durch die DPJW-Richtlinien nicht vorgegeben. Die Programmpunkte der einzelnen Maßnahmen werden von der gastgebenden Gruppe und den Gästen gemeinsam erarbeitet und gestalten sich vielfältig. So werden neben kulturellen Aktivitäten und Exkursionen auch sportliche, erlebnispädagogische Einheiten und Sprachworkshops in Form von Festbeträgen gefördert. Zusätzlich wurde das Programm Modellprojekt „4 x 1 ist einfa-

cher“ in die Förderung aufgenommen. Es können nun Publikationen, Ausstellungen und Konzerte im Fehlbedarfsverfahren bezuschusst werden. Vom Land werden keine Komplementärmittel zur Verfügung gestellt.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) wurde aufgrund einer gemeinsamen politischen Initiative der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik durch das Abkommen vom 5. Juli 1963 errichtet. Das DFJW erhält jährlich von beiden Regierungen zu gleichen Teilen Haushaltsmittel, die in einen Gemeinschaftsfonds fließen. Aus diesem werden den Landeszentralstellen im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren und im Ministerium für Bildung und Frauen jährlich Haushaltsmittel zur Förderung des Jugendaustausches zwischen Schleswig-Holsteinern, Franzosen und Teilnehmenden aus Drittländern zugeteilt.

Maßnahmen des allgemeinen Jugendaustausches, aber auch kulturelle und Themen orientierte Maßnahmen (z.B. Ökologie/Wirtschaft) sowie Programme für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden auf Grundlage der Richtlinien des DFJW in Form der Festbetragsfinanzierung gefördert. Die Förderung dient in erster Linie der Überwindung von Entfernungen. Deshalb werden alle Programme mit Fahrkostenzuschüssen gefördert. Jeweils die anreisende Gruppe stellt in ihrem Heimatland bei der zuständigen Zentralstelle einen Antrag auf Fahrkostenzuschuss. Über Maßnahmen in Schleswig-Holstein liegen daher keine statistischen Angaben vor.

Außerschulische deutsch-polnische und deutsch französische Begegnungen in den Jahren 2005 - 2008				
Jahr	Dtsch.-polnische Maßnahmen		Dtsch.-französische Maßnahmen (in Frankreich)	Teilnehmende aus Schleswig-Holstein
	Inland	Ausland		
2005	7	6	9	673
2006	7	7	3	441
2007	7	6	5	367
2008	9	8	4	292

Stand: Juli 2008

2.1.3 Förderung aus EU-Mitteln

Das EU-Aktionsprogramm JUGEND (ab 2007 EU-Programm Jugend in Aktion) unterstützt ebenfalls außerschulische europäische Aktivitäten von Jugendlichen und ist eine sinnvolle Ergänzung zum Landesprogramm.

Das Programm sieht fünf Aktionsbereiche vor:

- ⇒ Jugend für Europa (Austausch von Jugendgruppen),
- ⇒ Europäischer Freiwilligendienst,
- ⇒ Jugend für die Welt (Zusammenarbeit mit den Nachbarländern des erweiterten Europa),
- ⇒ Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme,
- ⇒ Unterstützung der politischen Zusammenarbeit.

Es richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 28 Jahren, bestimmte Aktionen stehen jungen Menschen ab 13 Jahren oder bis zu 30 Jahren offen. Anträge werden von den Trägern direkt bei der Deutschen Agentur für das EU-Aktionsprogramm in Bonn gestellt.

Übersicht geförderter Anträge aus dem EU-Aktionsprogramm JUGEND von Trägern, die nicht bundeszentral organisiert sind, in den Jahren 2005 - 2007		
Jahr	Anzahl der geförderten Anträge	EU-Fördermittel €
2005	9	152.558
2006	12	149.156
2007	8	162.683
Stand: Juli 2008		

In Schleswig-Holstein nehmen Vereine, Verbände, Initiativen sowie Kreisjugendringe und der Landesjugendring die öffentlichen Förderangebote in Anspruch. Daneben gibt es Austauschaktivitäten der kommunalen Ebene sowie von gemeinnützigen und privaten Anbietern. Statistische Aufzeichnungen hierüber liegen jedoch nicht vor.

2.2 Ministerium für Bildung und Frauen (MBF)

2.2.1 Förderung des Schüleraustausches

Beim Schüleraustausch ist zu unterscheiden zwischen dem individuellen (privaten) Schüleraustausch, dem deutsch-französischen Schüleraustausch, dem deutsch-polnischen Schüleraustausch und individuellen Schüleraustauschprogrammen des Landes Schleswig-Holstein.

2.2.1.1 Individueller (privater) Schüleraustausch

Der individuelle Schüleraustausch wird vom Land Schleswig-Holstein nicht bezuschusst. Private Organisationen, die individuelle Schüleraustausche durchführen, können vom Land aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht weiterempfohlen werden. Allgemeine Informationen zum individuellen Schüleraustausch werden im Bildungsportal des Landes aufgeführt:

<http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/SchulischeBildung/BildungInternational>.

Gemeinnützige Organisationen organisieren und unterstützen den individuellen Schüleraustausch. Einige davon sind im Bildungsportal des Landes erwähnt worden, genauso wie Institutionen, die bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes weiterhelfen können.

Einen vollständigen Überblick über die Vielzahl von Organisationen kann das Land nicht geben. Entsprechend gibt es auch keine Statistiken über Schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler, die über eine gemeinnützige oder private Organisation an einem Schüleraustausch teilgenommen haben.

2.2.1.2 Deutsch-Französischer Schüleraustausch

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) stellt Zuschüsse für den allgemeinen deutsch-französischen Schüleraustausch bereit.

Schulen, die eine Begegnung mit Ihrer Partnerschule verwirklichen möchten, können hierfür einen Zuschuss zu den Fahrtkosten beantragen. Sollten die Schüler nicht in Familien untergebracht werden können, so unterstützt das DFJW diese ebenfalls mit einem Zuschuss zu den Aufenthalts- und Unterkunftskosten.

Klassen, die vor der Wahl des Erlernens der französischen Sprache stehen (4. Klasse Grundschule, 6. Klasse Realschule und Gymnasium, 8. Klasse Gymnasium), können eine Begegnungsreise nach Frankreich im Rahmen von Schulpartnerschaften durchführen. Diese Motivationsprogramme unterliegen einer besonderen Förderung des DFJW und laufen unabhängig von den üblichen Schüleraustauschprogrammen.

Französische und deutsche Schulklassen, die sich in Frankreich oder Deutschland - nicht am Heimatort - treffen, erhalten Zuschüsse für die Fahr- und Aufenthaltskosten für diese Drittortbegegnungen. Außerdem wird ein Vorbereitungstreffen von 2 Lehrerinnen bzw. Lehrern bezuschusst.

Die Einnahmen des DFJW stammen aus einem gemeinsamen Fonds, der zu gleichen Teilen von der deutschen und der französischen Regierung gespeist wird sowie aus Finanzierungshilfen öffentlicher und privater Organisationen. Hieraus werden die Fahrtkosten der deutschen Teilnehmer nach Frankreich bezuschusst. Die Landesregierung zahlt keinen Zuschuss.

Deutsch-französischer Schüleraustausch Maßnahmen 2005 - 2008		
Jahr	Durchgeführte Maßnahmen	Gesamtschülerzahl
2005	61	1399
2006	68	1591
2007	59	1459
2008	80 *	1876
* vorgesehen		Stand: Mai 2008

2.2.1.3 Deutsch-Polnischer Schüleraustausch

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) ist die erste binationale, deutsch-polnische Organisation mit der Rechtspersönlichkeit einer internationalen Organisation. Gegründet wurde sie 1991 durch die Regierungen Deutschlands und Polens, die sich vertraglich geeinigt haben, dem DPJW die Zuständigkeit für die Förderung des deutsch-polnischen Jugendaustausches zu übertragen. 1993 hat das DPJW seine Arbeit aufgenommen. Das Büro in Warschau arbeitet mit dem Ministerium für Bildung und Frauen zusammen, das als Zentralstelle im Auftrage und nach den Richtlinien des DPJW die von den Schulen eingereichten Anträge bearbeitet und auch für die Beratung und Information der Träger zuständig ist.

Ein Programm gilt als Schüleraustausch,

⇒ wenn die Teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Sinne der gesetzlichen Schulpflicht sind sowie Lehrkräfte in ihrer Arbeitszeit teilnehmen,

- ⇒ wenn zumindest auf der deutschen Seite eine offizielle Genehmigung eines Schulträgers vorliegt,
- ⇒ wenn der Träger eine Schule ist.

Im Schüleraustausch können Begegnungen zwischen allen Schulformen gefördert werden. Über die Inhalte und Formen der Projekte entscheiden die Träger und die beteiligten Jugendlichen. Für das DPJW ist für eine Förderung der Begegnungscharakter des Programms entscheidend.

Deutsch-polnischer Schüleraustausch Maßnahmen 2005 - 2008		
Jahr	Stattgefundene Maßnahmen	Gesamtschülerzahl
2005	41	762
2006	42	826
2007	39	752
2008	36 *	680
* vorgesehen		Stand: Mai 2008

Die Bezuschussung durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) erfolgt über so genannte „Festbeträge“. Dabei werden verbindliche Höchstbeträge festgelegt, bis zu denen das DPJW oder eine DPJW-Zentralstelle Zuschüsse vergeben kann. In welcher Höhe ein Zuschuss tatsächlich bewilligt wird, ist abhängig von der Haushalts- und Antragslage des DPJW. Die deutschen Länder haben die Kompetenz zur Förderung deutscher Schüler bei deutsch-polnischen Schulaustauschprogrammen nicht an das DPJW abgegeben. Daher darf das DPJW keine Programmkosten für deutsche Schüler bei Programmen in Deutschland und keine Fahrkosten für deutsche Schüler bei Programmen in Polen bezuschussen. Die Erstattung der Fahrkosten der deutschen Schüler ist Ländersache. In Schleswig-Holstein wird kein Zuschuss für die Fahrten nach Polen gewährt.

2.2.1.4 Individuelle Schüleraustauschprogramme des Landes Schleswig-Holstein:

FRANKREICH

3-monatiger Schüleraustausch mit der Region Pays de la Loire im Rahmen des "Programme Brigitte-Sauzay" des DFJW

Das Länderabkommen für das o.g. Schüleraustauschprogramm zwischen Schleswig-Holstein und der Region Pays de la Loire besteht seit 8 Jahren. Innerhalb dieses 3-monatigen Austausches gibt es zusätzlich die Möglichkeit, an dem Projekt „miniasstants“ teilzunehmen. Die teilnehmenden Schüler „unterrichten“ kleinere Schüler in ihrer Heimatsprache und bringen ihnen spielend einfache Worte, Lieder u.ä. bei. Unterstützt werden sie dabei von den Lehrkräften der jeweiligen Grundschule in Schleswig-Holstein bzw. in den écoles primaires in Frankreich.

VOLTAIRE-Programm /6-monatiger Schüleraustausch

Das VOLTAIRE-Programm ist zurückzuführen auf eine Initiative der deutschen und der französischen Regierung. Auf dem deutsch-französischen Gipfel in Potsdam im November 1998 haben die beiden Regierungen das Vorhaben des VOLTAIRE-Austausches vorgestellt. Schleswig-Holstein beteiligt sich seit Beginn bei dem auf Gegenseitigkeit angelegten Programm. Die teilnehmenden deutschen Schülerinnen und Schüler sind 15-16 Jahre alt und besuchen zur Zeit der Bewerbung die 9. oder 10.Klasse von Schulen der Sekundarstufe I und II. Die teilnehmenden französischen Schülerinnen und Schüler besuchen die Seconde.

SCHWEIZ

2-wöchiger Schüleraustausch

Das Centre des séjours à l'étranger in Genf hat zusammen mit dem Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein vor ca. 45 Jahren den 2-wöchigen Schüleraustausch mit der französischen Schweiz ins Leben gerufen. Schülerinnen und Schüler zwischen 15-17 Jahren fahren während der großen Ferien in Begleitung von Lehrkräften oder den zuständigen Mitarbeitern der jeweiligen Behörde in die andere Region. Die Kosten hierfür werden von den Eltern getragen.

Das Ministerium für Bildung und Frauen ist bei den individuellen Schüleraustauschprogrammen für die Ausschreibung, Vermittlung und Beratung zuständig und ist zentraler Ansprechpartner für alle Beteiligten - ausländische Behörden, Lehrkräfte sowie Eltern und Schüler/-innen.

KANADA

Jährlich findet ein dreimonatiger Schüleraustausch zwischen Schleswig-Holstein und Saskatoon/Saskatchewan, CAN, statt. Auf kanadischer Seite sind wesentlich weniger Interessenten als auf deutscher Seite. Aus diesem Grunde nehmen nur 7 Schulen des Landes Schleswig-Holstein teil, die seit Jahren den Austausch regelmäßig unterstützen.

Schüleraustauschprogramme SH im Rahmen von Länderabkommen	Teilnehmer/-innen aus Schleswig-Holstein
3-monatiger Schüleraustausch mit der Region Pays de la Loire	2006/07: 117 Schüler 2007/08: 138 Schüler Förderung durch das DFJW
2-wöchiger Schüleraustausch mit der franz. Schweiz	2006: 25 Schüler 2007: 32 Schüler keine Fördermittel
3-monatiger Schüleraustausch mit Kanada/Saskatchewan	2006/07: 18 Schüler 2007/08: 17 Schüler keine Fördermittel

SCHWEDEN**1-jähriger Gastaufenthalt von schwedischen Schülerinnen und Schülern**

Bei dem Programm "Ein Jahr in Deutschland" handelt es sich nicht um einen gegenseitigen Schüleraustausch, sondern um einen Gastaufenthalt eines schwedischen Schülers für ein Schuljahr in Deutschland. Das Ministerium für Bildung und Frauen ist dem Internationella Programkontoret in Stockholm bei der Suche nach geeigneten Gastfamilien behilflich, die Schulen übernehmen die pädagogische Betreuung des schwedischen Gastes.

Gastbesuche in SH	Teilnehmer/-innen des schwed. Programms „1 Jahr in Deutschland“
„1 Jahr in Deutschland“ Programm des Internationella Programkontoret Stockholm	2006/07: 7 schwedische Schüler 2007/08: 7 schwedische Schüler Das MBF ermöglicht schwedischen Gastschülern einen einjährigen Aufenthalt in SH. Das MBF vermittelt Gastfamilien und ist Ansprechpartner für alle Beteiligten. Die Schulen leisten pädagogische Unterstützung.

2.2.2 Programme des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD)

Der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz der Länder ist nicht nur Nationale Agentur zur Durchführung und Verwaltung der EU-Programme zum Lebenslangen Lernen, sondern betreut andere Austauschprogramme vor allem aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Der PAD wickelt hierbei die Programme und Einzelmaßnahmen ab. Zu diesen Programmen sind die entsprechenden Angaben in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

PAD-Programme (ohne EU-Programme)	Teilnehmer (Personen bzw. Einrichtungen) aus Schleswig-Holstein
Deutsch-französisches Austauschprogramm VOLTAIRE	2006/07: 17 Schüler 2007/08: 24 Schüler Fördersatz pro TN: Kulturportfolio von 250 €, Fahrkostenzuschuss
German-American Partnership Program (GAPP): Schulpartnerschaften mit Nordamerika	2006: 85 Schüler 2007: 88 Schüler Fördersatz pro TN: Flugkostenzuschuss, i.H.v. 50 – 250 €
Studienaufenthalt / Sprachkurs in Spanien für deutsche Schülerinnen und Schüler	2006: 1 Schüler 2007: - 2008: 1 Schüler Fördersatz pro TN: Vollstipendium, da die spanische Regierung komplett die Kosten übernimmt.
Deutsche Fremdsprachenassistenten an Schulen im Ausland	2006/07: 38 Fremdsprachenassistenten 2007/08: 32 Fremdsprachenassistenten Fördersatz pro TN: je nach Zielstaat unterschied-

		lich
»Völkerverständigung macht Schule« – Praktika in Mittel- und Osteuropa	2006/07: 2007/08: Fördersatz pro TN:	2 Lehramtsstudierende - monatliches Stipendium i.H.v. 700 €, Zuschüsse zu Reise- und Versicherungskosten und Sprachunterricht
Stand: 31.07.2008		

Aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Auswärtigen Amtes werden über den PAD außerdem Programmmaßnahmen gefördert, bei denen ausländische Fremdsprachenassistenten nach Schleswig-Holstein kommen oder Schulpartnerschaften gefördert werden. Diese Partnerschaften sind wertvoll für die Schülerinnen und Schüler und die schulische Arbeit, finanzielle Unterstützung fließt aber nur an die ausländischen Partner.

PAD-Programm (ohne EU-Programme)	Teilnehmer (Personen bzw. Einrichtungen) aus Schleswig-Holstein. Die Förderung geht an die teilnehmenden ausländischen Schü- ler oder Lehrkräfte, desh. keine Angaben	
Ausländische Fremdsprachenassistenten an Schulen in Deutschland	2006/07: 2007/08: Fördersatz:	37 Schulen in SH 46 Schulen in SH 700.- , € ab 2009/2010 800 € mtl. Durch SH und AA
21 st Century Partnerships: Anglo-German Fellowships	2006: 2007: Fördersatz:	- 1 Schule entfällt
Schulpartnerschaftsprogramm mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie den Neuen Unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	2006: 2007: Fördersatz pro TN:	431 Schüler 439 Schüler entfällt

Detaillierte Informationen zu allen Programmen finden sich auf der Homepage des PAD: <http://www.kmk-pad.org/>.

Fremdsprachenassistentenprogramm

Das Austauschprogramm für angehende Lehrerinnen und Lehrer – die sogenannten Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten (FSA) – besteht schon seit mehr als 100 Jahren. Die positiven Erfahrungen der Assistenten haben dafür gesorgt, dass über diesen langen Zeitraum das Interesse an dieser Tätigkeit immer wieder auf den nächsten Jahrgang übertragen werden konnte. Das Interesse der Schulen ist so groß, dass längst nicht alle Wünsche nach einem Fremdsprachenassistenten erfüllt werden können. Der Umfang der Austauschmaßnahmen ist den beiden Tabellen in Kapitel 2 zu entnehmen.

Schleswig-Holsteinische Schulen erleben einen Mehrwert durch die ausländischen Fremdsprachenassistenten, die für ein Schuljahr nach Schleswig-Holstein kommen. 2008/2009 werden 44 FSA aus Kanada, Frankreich, Irland, Russland, Spanien,

Großbritannien, den USA erwartet. Der Bedarf der 130 schleswig-holsteinischen Schulen kann damit leider nicht gedeckt werden. Die ausländischen FSA erhalten eine Förderung von derzeit 700.- € monatlich, die ab dem Schuljahr 2009/10 auf 800.- € steigen wird.

2.2.3 Austausch auf der Basis des EU-Programms Lebenslanges Lernen /Comenius

Der PAD ist die Nationale Agentur für die Durchführung der Programme zum Lebenslangen Lernen / Comenius. Die Programme werden ausschließlich vom PAD verwaltet. Auch für das Antrags- und Abrechnungsverfahren ist der Pädagogische Austauschdienst als Nationale Agentur zuständig. Entsprechende Statistiken werden nur vom PAD geführt.

Projektbezogene Schulpartnerschaften

Im Jahre 2005 haben insgesamt 33, 2006 = 37 und im Jahr 2007= 25 Schulen eine Schulpartnerschaft im Rahmen der aus Mitteln der Europäischen Union geförderten Aktion Comenius initiiert. Hierbei waren auch Begegnungen von Schülerinnen und Schülern mit ihren ausländischen Partnern möglich und es konnten ausländische Sprachassistentinnen und -assistenten (2006= 3, 2007: 3) im Unterricht und bei der Projektarbeit eingesetzt werden.

Bei multilateralen Projekten sind den Schulen Schülermobilitäten in das Ausland freigestellt, während sie bei bilateralen Projekten zur Förderung des Fremdsprachenlernens obligatorisch sind. Während der Aufenthalte, die von wenigen Tagen - z. B. bei Projekttreffen - bis zu zwei Wochen dauern, arbeiten sie an dem gemeinsamen Projekt, tauschen Ergebnisse aus, nehmen am Unterricht und Familienleben der Gastgeber teil und machen z. T. erste Erfahrungen mit einer Fremdsprache. Das Mindestalter dieser Schülerinnen und Schüler liegt bei 12 Jahren.

Comenius-Assistentenstelle:

Mit der Comenius-Assistentenstelle werden zwei Hauptziele verfolgt: Die Assistentinnen und Assistenten erhalten als zukünftige Lehrkräfte die Chance, ihre Kenntnisse anderer europäischer Sprachen, Länder und Bildungssysteme zu erweitern und ihre Lehrfähigkeiten weiterzuentwickeln. Gleichzeitig werden dadurch die Fremdsprachenkenntnisse der Schülerinnen und Schüler an den aufnehmenden Schulen gefördert und ihre Motivation zum Fremdsprachenlernen sowie ihr Interesse an dem Land und der Kultur des Assistenten gestärkt.

Die Landesregierung kann keine zusätzlichen Fördermittel bereitstellen.

Detaillierte Informationen zum Programm Lebenslanges Lernen finden sich auf der Homepage des PAD: <http://www.kmk-pad.org/>.

2.3 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (MJAE)

2.3.1 Austausch von Praktikantinnen und Praktikanten

Seit Januar 2006 fördert das MJAE Austauschpraktika im Rahmen der Richtlinie zur Finanzierung des internationalen Austausches von Praktikantinnen und Praktikanten und Hospitanten v. 01.01.2006.

Zuwendungen werden als Fehlbedarfsfinanzierung auf Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplans gewährt. Der Träger muss nachweisen, dass sich die Aktivitäten auf Teilnehmende aus Schleswig-Holstein bzw. auf Maßnahmen in Schleswig-Holstein beziehen. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 2 Wochen, höchstens 3 Monate. Es wird vorausgesetzt, dass Sprachkenntnisse in Englisch oder in der Sprache des Gastlandes vorhanden sind.

Bisherige Bewilligungen:				
Jahr	Anzahl der Bewilligungen	Anzahl der Teilnehmenden	Landesmittel €	Partnerländer
2006	5	statistisch nicht erfasst	25.000,00	Polen, Schweden, Norwegen, Großbritannien
2007	9	70	25.000,00	Estland, Norwegen, Dänemark, Schweden, Slowakai, Niederlande, Spanien, Bosnien-Herzegowina, Lettland und Großbritannien
2008	7	68	23.000,00	Russ.Föderation, Schweden, Türkei, Großbritannien

Im Januar 2007 und Mai 2008 hat das MJAE gemeinsam mit dem Verein der Europaschulen Schleswig-Holstein e. V. im Rahmen des EU-Projekttag an Schulen einen Wettbewerb zum Jugend-, Lehrlings- und Praktikantenaustausch in den Kategorien Berichte (Dokumentationen durchgeführter Praktika), Werkstücke (Arbeitsergebnisse aus Praktika, wie z. B. handwerkliche Produkte, Softwareentwicklungen etc.) und Projekte (Ideen z. B. zu berufs begleitenden Praktika) ausgelobt.

Es wurden je 7 Preise zwischen 100,00 € und 1.000,00 € an Schülerinnen und Schüler verliehen. Das Ministerium war jährlich mit ca. 3.800,00 € beteiligt.

Es ist beabsichtigt, auch 2009 wieder einen solchen Wettbewerb zusammen mit dem Verein der Europaschulen Schleswig-Holstein e. V. durchzuführen.

2.3.2 Austauschmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Über das Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) förderte das MJAE von April 2006 bis Dezember 2007 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Projekt „Perspektiven sehen – Berufschancen für junge Menschen im Norden“ des Vereins zur Förderung grenzüberschreitender Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik e.V. in Flensburg. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist eines der zentralen Ziele der Europäischen Union. In Schleswig-Holstein gewinnt dieses Ziel durch die räumliche Nähe zu Dänemark besonders an Gewicht.

Auszubildenden und Studierenden in der Region Flensburg wurde die Möglichkeit eröffnet, ihre interkulturellen und sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachkurse und

Auslandspraktika in Dänemark, die mit einer interkulturellen Praktikumsbegleitung kombiniert werden, zu verbessern. Darüber hinaus näherte sich das Projekt mit verschiedenen Aktionen dem Thema „Leben und Arbeiten in Dänemark“ an. So wurden interkulturelle Informationstage für Auszubildende, eine Veranstaltungsreihe zur Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen in Europa und zur Durchlässigkeit von Bildungssystemen durchgeführt sowie Informationsmaterialien erstellt und eine Homepage aufgebaut.

Das zusammenwachsende Europa erfordert Fachkräfte, die sich schnell auf die Sprache und Kultur fremder Länder einstellen können. Auch die im dualen Berufsausbildungssystem ausgebildeten Fachkräfte müssen zunehmend international ausgerichtet sein. Mit dem Projekt „Grenzenlose Berufsausbildung“ der Kreishandwerkerschaft Schleswig, das vom 1. September 2006 bis zum 31. Dezember 2007 ebenfalls aus dem Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wurde, wurde deshalb der Austausch von Auszubildenden aus Deutschland, Dänemark, Frankreich und Österreich gefördert. Dieses Projekt richtete sich an Betriebe der Metall-, Elektro-, Sanitärbranche sowie in der Heizungs- und Klimatechnik. Nach einer 12-monatigen Entwicklungs- und Erprobungsphase, startete am 1. August 2007 die Begleitphase der Berufsausbildung mit grenzüberschreitenden Praktika. Im Rahmen dieser eineinhalbjährigen Maßnahme wurden Kooperationen mit Institutionen in Österreich, Frankreich und Dänemark geschlossen und konkrete Absprachen über den Lehrlingsaustausch getroffen. Im Jahr 2007 erfolgten die ersten Austauschmaßnahmen mit 20 Auszubildenden aus Schleswig-Holstein und 34 Auszubildenden aus Frankreich und Österreich.

Die in der Aufbauphase entstandenen transnationalen Kontakte werden seit dem 01. Januar 2008 mit dem Anschlussprojekt „Grenzenlose Berufsausbildung“ von der Kreishandwerkerschaft Schleswig weiterentwickelt und nachhaltig verstetigt. Gefördert wird das Projekt durch das Wirtschaftsministerium mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft. Mit dem Projekt bietet die Kreishandwerkerschaft Schleswig den schleswig-holsteinischen Betrieben der Metall-, Elektro-, Sanitärbranche sowie der Heizungs- und Klimatechnik ein überregionales Beratungs- und Dienstleistungsangebot. Sie akquiriert interessierte Betriebe und Jugendliche und organisiert die entsprechenden Auslandsaufenthalte der Auszubildenden sowie den Aufenthalt von Auszubildenden aus Österreich, Frankreich und Dänemark in Schleswig-Holstein.

Das Projekt fördert damit die grenzüberschreitende Mobilität der Jugendlichen und steigert durch die grenzüberschreitenden Praktika die Qualität der Berufsausbildung, da zusätzliche Kenntnisse außerhalb des eigenen Ausbildungsbetriebes vermittelt werden. Gleichzeitig werden durch das Projekt Unterstützungsstrukturen für eine stärkere Internationalisierung der Berufsausbildung aufgebaut.

Im Rahmen des aktuellen Arbeitsmarktprogramms der Landesregierung, dem Zukunftsprogramm Arbeit, wurde im März 2008 ein Ideenwettbewerb für die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Projekten zur Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes Schleswig-Holstein / Süddänemark gestartet.

Die grenzüberschreitende Mobilität junger Menschen soll durch Projekte gefördert werden, die das Ziel haben, die Chancen und Möglichkeiten der Grenzregion für eine erweiterte berufliche Orientierung der jungen Generation auf einen neuen und größeren Wirtschaftsraum ohne Grenzen zu nutzen. Mit den Projekten soll dazu beigetra-

gen werden, sowohl Arbeitslosigkeit zu vermeiden als auch die Qualifikationen und Kompetenzen der Projektteilnehmer/-innen zu stärken.

Aufgrund der besonderen Chancen, die sich aus einer engen Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Süddänemark ergeben können, steht diese Region im Mittelpunkt der Projektarbeit – vorgesehen ist aber auch eine regionale Erweiterung unter Einbeziehung anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im skandinavischen Raum.

Im Rahmen des ersten durchgeführten Ideenwettbewerbs sind vier Projekte für eine Förderung ausgewählt worden:

- ⇒ „Cross Border Job & Language Experience“: Auszubildende erwerben bzw. verbessern interkulturelle Kompetenzen und dänische Sprachkenntnisse, Träger: Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein
- ⇒ „U 25 – Fit für den deutsch/dänischen Arbeitsmarkt“: Arbeitslosen jungen Menschen werden für eine Arbeitsaufnahme in Dänemark erforderliche Kenntnisse einschließlich Sprachförderung vermittelt, Träger: Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
- ⇒ „Mobilität im Netzwerk Nord“: Auszubildende in handwerklichen Berufen erhalten Kenntnisse über Sprache und Kultur sowie über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Dänemark, daneben auch mit Ausrichtung auf Schweden und Finnland, Träger: Handwerkskammer Lübeck
- ⇒ „Sichtwechsel“: Eine Maßnahme auf Gegenseitigkeit, bei der in grenzüberschreitenden workcamps zu unterschiedlichen Themen eine gemeinsame interkulturelle Identität, ein sich identifizieren mit einer historisch verwurzelten Region Süddänemark/Schleswig, ermöglicht werden soll, Träger: Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Flensburg

Das Land Schleswig-Holstein setzt hierfür insgesamt rund 1,2 Millionen Euro ein, rund 83 % der Mittel werden aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und 17 % aus Landesmitteln bereitgestellt. Der Beginn der auf einen Zeitraum von zwei Jahren ausgelegten Projekte ist im Herbst 2008 vorgesehen.

Beim dem Austauschprojekt benachteiligter Auszubildender in der Gastronomie im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Region Pays de la Loire (PdL) handelt es sich um ein kooperatives Austauschprojekt, das seit dem Jahr 2002 durchgeführt wird. Jährlich begegnen sich 60 benachteiligte deutsche und französische Gastronomie-Auszubildende der vier schleswig-holsteinischen Bildungsträger JAW Kiel, BALI-JAW Lübeck, AvES Eckernförde/Schleswig, JAW Flensburg und ihrer französischen Partnerinstitutionen CEFRES (Nantes), COFHER (St. Hermine) und ab 2005 auch die „Chambre de commerce et d'industrie“ Angers (CCI Angers Formation). Die maßgebliche Finanzierung wird durch das Deutsch/französische Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung (DFS/SFA), Saarbrücken, sichergestellt. Teilprojekte werden durch die jeweiligen Länder finanziert.

Ziel dieses Projektes ist die Steigerung der beruflichen und persönlichen Mobilität durch berufsbezogene Tätigkeiten (2-3 Wochen) in gastronomischen Betrieben der jeweiligen Partnerregion. Je ein deutscher und ein französischer Auszubildender bilden ein Lern- und Arbeits-Tandem. Die Unterstützung und Begleitung der Auszubildenden erfolgt durch Dolmetscher, Ausbilder und Sozialpädagogen. Inhalt: Fachpra-

xis beim Bildungsträger und im Kooperationsbetrieb; Sprachkurs sowie zusätzliche Sprachbegleitung; berufskundliche und kulturelle Exkursionen. Die Auszubildenden erwerben den Europäischen Bildungspass und ein Fachzertifikat. Das Projekt wurde ab 2005 um den Mitarbeiteraustausch erweitert, um das methodische und inhaltliche Vorgehen in der Qualifizierungsarbeit vergleichen und voneinander lernen zu können. Außerdem entstand in 2005/2006 ein gemeinsames Kochbuch, in dem Rezepte und Begegnungen in Wort und Bild festgehalten wurden. Ab 2008 ist die Ausweitung auf den „grünen Bereich“ (Gärtner) mit der NoBiG mbH (Norderstedter Bildungsgesellschaft) und Partnern vorgesehen.

Daneben gibt es das EU-Aktionsprogramm Lebenslanges Lernen. Die Europäische Kommission hat ihre verschiedenen Bildungs- und Berufsbildungsinitiativen unter einem Dach, dem Programm für lebenslanges Lernen, zusammengefasst. Das Programm bietet Einzelpersonen in allen Phasen ihres Lebens die Möglichkeit, anspruchsvolle Lernangebote in ganz Europa wahrzunehmen. Es besteht aus vier Einzelprogrammen:

Comenius	Erasmus	Leonardo Da Vinci	Grundtvig
Schulische Bildung (für Schüler/innen und Lehrkräfte)	Hochschulbildung und akademische Ausbildung	Berufliche Bildung	Erwachsenenbildung

2.3.3 Ostseepolitische Aktivitäten

Im Rahmen des Runden Tisches „Berufliche Bildung und Ausbildung im Kaliningrader Gebiet und in Schleswig-Holstein“, der 2007 auf Initiative der Kaliningrader Bildungsministerin und des MJAE gegründet wurde, sind in den nächsten Jahren verschiedene Austauschmaßnahmen geplant. Diese beinhalten auch den Austausch von in der Ausbildung befindlichen Jugendlichen, insbesondere von benachteiligten Jugendlichen.

Für den Herbst 2008 plant das BALI-JAW Lübeck gemeinsam mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule Neumünster die Durchführung eines Aufenthaltes von Jugendlichen und Auszubildenden aus ihren Einrichtungen im Kaliningrader Gebiet. Zweck des Aufenthalts sind Erwerb von interkulturellen Kenntnissen und Völkerverständigung sowie das gemeinsame Arbeiten und Lernen.

Maßnahmen und Projekte aus dem Bereich der Jugendbildung und Jugendbegegnungen sowie maritime Aktivitäten sollen 2008 nach der Richtlinie „Förderung ostseepolitischer Aktivitäten“, die kurz vor der Rechtskraft steht, gefördert werden. Der Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 26.000,00 € steht nicht nur Jugendlichen zur Verfügung. Es ist geplant, pro Jahr 4 Maßnahmen im Bereich der Jugendbildung bzw. Jugendbegegnung mit den Partnerregionen Gebiet (Oblast) Kaliningrad, Wojewodschaft Pomorskie, SydSam/Schweden, Sønderjylland/Syddanmark, Eastern Norway Country Network (ENCN), Ostrobothnia/Finnland und den befreundeten Regionen Estland, Lettland, Litauen zu fördern. Maßnahmen aus den Bereichen Wirtschaft, Ökologie, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Politik, Gesundheit und Forschung können eine Zuwendung erhalten.

2.4 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei unterstützt durch die Abteilung für Kultur und Medien die Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung sowie die Landeszentrale für politische Bildung mit einem jährlichen, institutionellen Zuschuss. Im Rahmen ihrer Bildungsarbeit wird auch die Begegnung junger Menschen unterschiedlicher Nationen gefördert. In diesem Bereich besonders aktiv ist die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg. Im Schnitt werden jedes Jahr ca. 15 Projekte mit rund 450 bis 600 TeilnehmerInnen – v.a. aus dem skandinavischen und osteuropäischen Europa – durchgeführt. Dies sind z.B. multilaterale Begegnungen, internationale Theatertage, Deutsch-Norwegische Filmprojekte, internationale Kunstwerkstätten und Studenten-Akademien, Deutsch-Dänische Folktreffen und die Deutsch-Skandinavischen Musikwochen mit 120 Jugendlichen aus elf Nationen. Finanziell unterstützt werden diese Projekte u.a. von der Deutschen Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION, das Deutsch-Polnische Jugendwerk, das Bundesjugendministerium, den Kreis, Stiftungen, dem Förderverein oder lokalen Sponsoren.

Beispielhaft seien darüber hinaus genannt:

- ⇒ Nordsee Akademie Leck (z.B. Internationaler Sommerkurs für europäische Studenten),
- ⇒ akademie am see. Koppelsberg (z.B. Beteiligung an Internationalen Jugendaustauschprogrammen)
- ⇒ Landeszentrale für politische Bildung (z.B. IncludeMe – Politische Landeskunde für Lehramtsanwärter aus Belgien, Dänemark, Estland, Litauen, Niederlande, Spanien, Tschechien und Deutschland oder ein Jugendwettbewerb zur Fußball-Europameisterschaft „Europa – Vielfalt tut gut“).

Die Einrichtungen der dänischen und der deutschen Minderheit (Jaruplund Høiskole/SH und Jugendhof Knivsberg/DK), die ebenfalls zur Völkerverständigung in der Grenzregion beitragen, sind ebenso zu nennen.

2.5 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR)

Im MLUR finden in verschiedenen Bereichen internationale Jugendbegegnungen statt:

2.5.1 Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) gehört nicht zu den Bereichen des klassischen internationalen Jugendaustausches. Dennoch gibt es auch bei diesem Projekt über die Arbeit in ausländischen Einsatzstellen die Möglichkeit zu internationaler Begegnung. Geeignete Einsatzstellen für das FÖJ sind zugelassen in Estland, Litauen, Polen, Dänemark, Österreich und Frankreich. Außerdem haben bisher zahlreiche ausländische Jugendliche die Chance genutzt, ein FÖJ in Schleswig-Holstein zu absolvieren. Sie kamen z.B. aus Brasilien, Japan, Russland, Polen und den baltischen Staaten.

Das schleswig-holsteinische FÖJ im In- und Ausland wird finanziert durch Landesmittel (MLUR), Bundesmittel (BMFSFJ, BA f.d. Zivildienst), Eigenmittel der beiden FÖJ-

Träger Nordelbische Kirche und Trägergemeinschaft Wattenmeer sowie Beiträge der Einsatzstellen.

Rechtsgrundlage für die Durchführung des FÖJ ist das seit 01.06.2008 geltende Jugendfreiwilligendienstegesetz vom 16.05.2008 (vorher: Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres vom 01.06.2002). Auf der Grundlage der schleswig-holsteinischen FÖJ – Konzeption wurden den beiden FÖJ Trägern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag Zuschüsse bewilligt. Für die FÖJ-Jahrgänge 2007/08 und 2008/09 standen bzw. stehen insgesamt jeweils rd. 1.256.000 Landesmittel bereit.

Die Bewilligung der Bundesförderung richtet sich nach den derzeit noch anzuwendenden Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan (153 € je Teilnehmer/in und Monat, ohne Zivildienstleistende) und den Bestimmungen über den Zivildienst (421,50 € je Teilnehmer und Monat). Über die Anzahl der Teilnehmenden aus Schleswig-Holstein liegen keine Angaben vor.

2.5.2 Praktikantenaustausch für junge Nachwuchskräfte des Agrar- und Umweltbereichs mit Kaliningrad

Auf der Grundlage der Vereinbarung über die regionale Zusammenarbeit in den Jahren 2007 bis 2011 zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei des Gebietes Kaliningrad und dem MLUR wird für junge Nachwuchskräfte des Agrar- und Umweltbereichs seit 1999 ein Praktikantenaustauschprogramm für jährlich ca. 12 Agrar-Studenten aus dem Oblast Kaliningrad angeboten.

Es stehen Landesmittel und finanzielle Mittel der Praktikantenbetriebe zur Verfügung. Das Land stellt laut Zuwendungsbescheid jährlich rund 27.500 Euro an Landesmitteln zur Verfügung, die je nach Teilnahmezahl (mind. 8) abgerechnet werden. Die beteiligten Praktikantenbetriebe sorgen für Unterkunft, Verpflegung (168,30 Euro bzw. 205,00 Euro pro Praktikumsmonat; Sachbezugswerte 2008) und Taschengeld (210 Euro/Monat) sowie die Hälfte der Krankenversicherungsbeiträge (einmalig 70,30 Euro). APOLLO e.V., Berlin, ist seit 2008 für die Durchführung (Auswahlverfahren, Betreuung, Behördenkontakte, Nachbereitung des Programms) zuständig (vorher: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein).

Der Landjugendverband Schleswig-Holstein unterstützt dieses Programm durch Exkursionen und Gesprächsaustausch.

Der Austausch ist aufgrund des geringen Interesses auf deutscher Seite nur sehr einseitig. Ziel ist es, dass künftig auch deutsche Studierende in die Sprachvorbereitung der Praktikanten/innen in Kaliningrad einbezogen werden sollen. In 2008 waren dies zunächst drei Studierende (davon eine Studentin aus Schleswig-Holstein), die an der Kaliningrader Universität gegen Unterkunft und Verpflegung unterrichtet haben.

2.5.3 Begegnungen mit Jugendlichen aus Entwicklungsländern

Kirchliche Organisationen, Kirchengemeinden, entwicklungspolitische Vereine und Schulen (Begegnungsreisen im Rahmen von Schulpartnerschaften) organisieren Begegnungen von schleswig-holsteinischen Jugendlichen mit Jugendlichen aus/in Entwicklungsländer(n). Bezuschusst werden diese Reisen u.a. von der landeseigenen

Umweltlotterie Bingo!. Beteiligte Länder waren u.a. Tansania, Kenia, Kongo, Togo, Burkina Faso, Südafrika, Indien, Brasilien, Nicaragua, Kolumbien, Belarus (Zeitraum 2005 – 2008).

Fördergelder zahlen vorwiegend die landeseigene Umweltlotterie Bingo!, die Nordelbische-Ev.-Lutherische Kirche sowie das BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), im geringen Umfang auch Stiftungen.

Im Durchschnitt wird jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin von der Umweltlotterie Bingo! mit 200 € bezuschusst. Außerdem werden Materialkosten für die Partnergemeinden/Partnerschulen gefördert (z.B. Solaranlagen, Schulbücher, Ausstellungen). Vom 01.01.2005 bis 31.07.2008 wurden diese Projekte mit einer Gesamtsumme von 94.740 € gefördert. Die Umweltlotterie Bingo! hat eigene Förderkriterien (z.B.

- ⇒ interkulturelle Begegnungen mit Projektinhalten zur entwicklungspolitische Bildungsarbeit
- ⇒ Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern
- ⇒ Förderung des entwicklungspolitischen Engagements der Jugendlichen
- ⇒ Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Jugendlichen
- ⇒ Aufbau/ Intensivierung von (Schul-)Partnerschaften und Entwicklung von Partnerschaftsprojekten)

Es handelt sich um Begegnungsreisen, die meist mit einem gemeinsamen Lernprojekt verbunden sind und das Ziel haben, über die Kultur und das Leben des jeweils anderen etwas zu lernen. An diesen Begegnungsreisen nehmen zwischen 4 und 20 Personen teil.

2.5.4 Begegnungen mit Jugendlichen - Projekte im Umweltbereich

Fördervereine von Schulen, Kirchengemeinden und Jugendringe organisieren Begegnungen von schleswig-holsteinischen Jugendlichen mit Jugendlichen in anderen Ländern zur Umsetzung von Projekten im Umweltbereich wie z.B. die Teilnahme an der „Baltic Sea Youth Conference“ zur Umsetzung der Agenda 21 im baltischen Raum.

Die Projekte werden durch Landesmittel der Umweltlotterie Bingo!, Eigen- und Drittmittel finanziert.

Die Förderung erfolgt aufgrund der „Förderrichtlinie zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie für Umwelt und Entwicklung in Schleswig-Holstein – Bingo! Die Umweltlotterie“. Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist eine Eigenbeteiligung (Eigenleistung und Eigenmittel) der Antragstellerin/des Antragstellers von mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Bei den aufgelisteten Projekten kam es zur Förderung unterschiedlicher Finanzpositionen (z.B. Reisekosten, Zuschussgewährung pro Teilnehmer oder Förderung von Materialkosten und Organisation oder Honoraren) von insgesamt 28.200 € im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.07.2008.

Bei der „Baltic Sea Youth Conference“ nahmen z.B. jeweils 28 Schüler der gastgebenden Auguste-Viktoria-Schule teil. Über die Anzahl der Teilnehmenden aus Schleswig-Holstein bei den anderen Projekten liegen keine Angaben vor.

2.6 Innenministerium (IM)

Der vom Innenministerium geförderte Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eine eigene außerschulische und schulische Jugendarbeit. Jedes Jahr nehmen über 150 Jugendliche an Workcamps des Landesverbandes teil oder besuchen Jugendbegegnungsstätten des Volksbundes im In- und Ausland. Die Jugendlichen arbeiten auf Kriegsgräber- und Gedenkstätten und setzen sich mit der deutschen und europäischen Geschichte auseinander. Die Teilnehmerzahlen sind stetig gestiegen. Der Landesverband Schleswig-Holstein engagiert sich dabei intensiv im Bereich der Jugend- und Schularbeit.

2.7 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Im Jahr 2007 hat das BMZ den neuen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ gestartet. Mit 70 Mio € jährlich sollen ab 2008 10.000 Einsatzplätze für junge Menschen von 18 – 28 Jahren in Entwicklungsländern geschaffen werden. Der Einsatz dauert zwischen sechs und 24 Monaten und wird nach der entsprechenden Richtlinie des BMZ gefördert (www.weltwaerts.de). Auch aus Schleswig-Holstein beteiligen sich Träger als so genannte Entsendeorganisationen an diesem Programm. Der Arbeiter-Samariter-Bund Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Verein für Kinder-, Jugend- und soziale Hilfen e.V. hat die ersten 10 jungen Menschen für einen Ende August beginnenden Aufenthalt in China vorbereitet. Die jungen Menschen werden sich dort insbesondere an Schulen entwicklungspolitisch engagieren.

Allein dieser Trägerverbund strebt an, kurzfristig ca. 50 Plätze für junge Menschen aus Schleswig-Holstein einzurichten.

Eine komplementäre Förderung aus Landesmitteln erfolgt nicht.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Jährlich informiert ein Rundbrief vom MSGF die potentiellen Zielgruppen des außerschulischen Jugendaustausches über relevante Fördermodalitäten.

Ein Flyer soll zukünftig im Internet abrufbar sein, der in Kurzform über verschiedene Förderprogramme Auskunft gibt und über Links Verbindungen mit den Homepages der wichtigsten Institutionen der Internationalen Jugendarbeit herstellt.

Informationen über Fördermodalitäten wurden bisher auch in der vom MSGF herausgegebenen Fachzeitschrift „Positionen“ veröffentlicht.

Jugendwerke und Koordinierungszentren stellen auf ihrer jeweiligen Website Informationen zur Verfügung:

Deutsch-Polnisches Jugendwerk,

www.dpijw.org

Deutsch-Französisches Jugendwerk,

www.dfjw.org

Koordinierungszentrum deutsch-israelischer

Jugendaustausch, ConAct,

www.ConAct-org.de

Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer

Jugendaustausch, Tandem,

www.tandem-org.de

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch,

www.stiftung-drja.de

Das Ostsee-Jugendbüro informiert regelmäßig auf seiner Website www.ostseejugendbuero.de über Aktivitäten im Bereich des internationalen Jugendaustausches.

Die Ferienbörse, www.ferienboerse-sh.de, bündelt die Angebote der schleswig-holsteinischen Jugendgruppen und –vereine in einer zentralen Datenbank und stellt sie für Kinder, Jugendliche und Eltern bereit. Außerdem bietet sie Informationen zur Vorbereitung und Durchführung von Ferienfreizeiten, eine Übersicht über Unterkünfte sowie Tipps zur Finanzierung, Versicherung und Programmgestaltung.

Eine weitere Informationsbörse im Internet stellt der Jugendserver Schleswig-Holstein (www.jugendserver-sh.de) dar. Orientierungshilfen zu Jugendbegegnungen, Freiwilligendiensten, Jobs, Praktika, Workcamps, Au Pair-Aufenthalt, Sprachkursen, Schulaustausch und Austauschstudium sowie über „Günstig reisen und übernachten!“ können unter der Rubrik „Internationales“ abgerufen werden.

Erstmalig 2007 und wiederholt in diesem Jahr gibt es dank finanzieller Unterstützung der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland auf den beiden schleswig-holsteinischen Messen NORLA und NordBau einen Europainformationsstand.

An diesem Informationsstand werden vier schleswig-holsteinische EU-Institutionen vertreten sein: das Enterprise Europe Network Hamburg/Schleswig-Holstein, das Unternehmen zu europabezogenen Themen, vor allem über EU-Förderprogramme und Technologietransfer berät, die Europe direct Relais, die insbesondere Fragen von Bürgerinnen und Bürgern beantworten, das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ), das für Verbraucherfragen zuständig ist und der Landesjugendring mit **eurodesk**, der junge Menschen zu möglichen Auslandsaufenthalten (Austauschpraktika, Studium, Ausbildung, Arbeit) berät.

Des Weiteren wird der Internet-Auftritt des MJAE „Europa(weit) lernen, lehren, arbeiten“ mit Informationen zu Ansprechpartner/innen, Fördermöglichkeiten etc. derzeit überarbeitet.

Auch ist ein Flyer für Jugendliche und junge Erwachsene in Kooperation mit der EU-KOM, der sich mit Fördermöglichkeiten von Austauschpraktika, Auslandsstudiengängen etc. befasst, in Planung.